

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 890	16.07.2004	Redaktion: Iris Wilkening
S. 6521 - 6552		Telefon: 80-94040

Studienordnung

für den klinischen Abschnitt des Studiengangs Medizin

(gemäß Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002)

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

mit dem Abschluss Ärztliche Prüfung

Vom 07.07.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW, S. 772) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Studienordnung als Ordnung der Hochschule erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Vorleistungen
- § 4 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 5 Lehrangebot
- § 6 Art der Lehrveranstaltung
- § 7 Obligatorische Lehrveranstaltungen und ihre Zulassungsverfahren
- § 8 Leistungsnachweise
- § 9 Studienplan und Stundenplan
- § 10 Praktische Ausbildung in der Krankenanstalt („Praktisches Jahr“)
- § 11 Prüfungen und ihre Zulassungsvoraussetzungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 Evaluation
- § 14 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen

1. Studienplan
2. Wahlpflichtfachkatalog
3. Liste der klinischen Ausbildungsstätten
4. Äquivalenzen

Anhang

Adressenliste

§ 1 **Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bundesärzteordnung (BÄO) in der Fassung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1218), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512) in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 27. September 1993 (BGBl. I S. 1666), und der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) den klinischen Abschnitt des Studiengangs Medizin an der RWTH mit dem Abschluss Ärztliche Prüfung.
- (2) Die Medizinische Fakultät der RWTH ist zuständig für die geordnete Durchführung der Lehre und der Leistungskontrollen.
- (3) Die Fakultät trägt dafür Sorge, dass die an der Ausbildung beteiligten wissenschaftlichen und klinischen Einrichtungen die zum Erreichen der Ausbildungsziele notwendigen Lehrveranstaltungen anbieten.
- (4) Diese Studienordnung bezieht sich ausschließlich auf den klinischen Studienabschnitt, da die RWTH Aachen zum WS 2003/2004 für sämtliche Studierenden im ersten Semester mit einem Modellstudiengang begonnen hat, ist für den eine gesonderte Studienordnung erlassen. Gemäß der Übergangsregelungen der ÄAppO in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002 absolvieren die bereits immatrikulierten Studierenden im vorklinischen Studienabschnitt diesen Abschnitt noch bis zum 30. April 2006 nach der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S.1467).

§ 2 **Ziele des Studiums**

- (1) Die Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt (vgl. § 1 Abs. 1 ÄAppO). Sie hat zum Ziel, die grundlegenden medizinischen, fachübergreifenden und methodischen Kenntnisse, die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten, die geistigen und ethischen Grundlagen der Medizin und eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung zu vermitteln, deren es bedarf, um in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patientin bzw. des Patienten und der Entwicklungen in Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbständig handeln zu können. Sie vermittelt die Fähigkeit zur Betrachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns, die Fähigkeit zur Weiterbildung und fördert die Bereitschaft zu ständiger Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärztinnen, Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, erlerntes theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen, Krankheiten fächerübergreifend zu betrachten und die Behandlung zu koordinieren. Theoretischer Unterricht und Vermittlung der praktischen Anwendung stellen somit gleichberechtigte Elemente der Ausbildung dar.

- (2) Die im Rahmen der ÄAppO möglichen Freiräume nutzt die RWTH für spezifische Ausbildungsschwerpunkte. Diese kommen in fachübergreifenden sowie in zusätzlichen Lehrveranstaltungen zum Tragen (siehe Anlage 1: Studienplan). Vertiefung und Spezialisierung erfolgen sowohl im Rahmen von Dissertationen in unmittelbarer Zusammenarbeit mit einzelnen Lehrenden als auch nach dem Abschluss des Studiums, insbesondere in der Weiterbildung zur Gebietsärztin bzw. zum Gebietsarzt.

§ 3 Vorleistungen

Da die RWTH Aachen in der Übergangszeit, in der noch das vorklinische Studium gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) bis zum 30. April 2006 angeboten wird, kein vorklinisches Studium nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 anbietet, wird für eine Ausbildung in Erster Hilfe und einen Krankenpflagedienst auf die Studienordnung der RWTH vom 22. September 2000, berichtigt am 10. Mai 2002, gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) sowie auf die Studienordnungen der anderen deutschen medizinischen Fakultäten gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) bzw. gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 verwiesen.

§ 4 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Sinne des § 10 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) beträgt nach § 1 Abs. 2 ÄAppO einschließlich der Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate.
- (2) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden.

Studienabschnitt		Mindestdauer (Semester)	Prüfung
I	vorklinischer	4	Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
II	klinischer	8	Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

- (3) Bezüglich der Inhalte des vorklinischen Studienabschnitts wird auf die Studienordnung der RWTH vom 22. September 2000, berichtigt am 10. Mai 2002, gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) sowie auf die Studienordnungen der anderen deutschen medizinischen Fakultäten gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) bzw. gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 verwiesen.

- (4) Der klinische Studienabschnitt beinhaltet eine Ausbildung in der allgemeinen Krankheitslehre, in den ärztlichen Untersuchungsmethoden am Krankenbett und im Laboratorium sowie in den Grundlagen der ärztlichen Diagnostik. Außerdem erstreckt er sich auf den patientenorientierten Unterricht in den einzelnen medizinischen Fächern (siehe Anlage 1: Studienplan) und beinhaltet den Unterricht in zwölf Querschnittsbereichen und einem Wahlfach. In diesem Abschnitt wird das ärztliche Wissen und Können - teils in interdisziplinären Veranstaltungen - vermittelt, um die Studierenden an Diagnose und Therapieentscheidungen heranzuführen.
- (5) Das "Praktische Jahr", beinhaltet eine praktische Ausbildung im Universitätsklinikum der RWTH, in akademischen Lehrkrankenhäusern (siehe auch § 12 und Anlage 3) sowie nach Absprache mit dem Landesprüfungsamt in entsprechenden Einrichtungen im Ausland unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Ärztinnen und Ärzten in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie sowie in der Allgemeinmedizin oder in einem der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete für je 16 Wochen.
- (6) Die ärztliche Ausbildung im klinischen Studienabschnitt umfasst ferner eine Famulatur von vier Monaten (vgl. ÄAppO § 7).

§ 5 Lehrangebot

- (1) Insgesamt werden im klinischen Studienabschnitt mindestens 4.048 Unterrichtsstunden angeboten.
- (2) Der Inhalt des Lehrangebotes orientiert sich an dem in der Anlage 15 der ÄAppO aufgeführten Prüfungsstoff.
- (3) Eine detaillierte Zusammenstellung des für die einzelnen Prüfungen verlangten Wissens und Könnens findet sich in den Gegenstandskatalogen des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, Mainz, die im Internet unter www.impp.de abrufbar sind.

§ 6 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Es werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen unterschieden:
 - a) Pflichtveranstaltungen: Darunter fallen alle Praktika, Blockpraktika, Kurse und Seminare, deren Ableistung nach § 27 Abs. 1, 4 und 5 der ÄAppO obligatorisch ist, sowie alle weiteren Veranstaltungen, deren Besuch durch diese Studienordnung vorgeschrieben ist (siehe § 9).
 - b) Dringend empfohlene Veranstaltungen: Das sind insbesondere systematische Vorlesungen, die die Praktika vorbereiten oder begleiten (siehe Anlage 1: Studienplan).
 - c) Wahlpflichtfachkatalog: Hierbei handelt es sich um einen Katalog von Spezialseminaren und -praktika, aus dem die Studierenden im Rahmen des scheinpflichtigen Wahlfaches nach eigenem Interesse Veranstaltungen absolvieren können (siehe Anlage 2 oder - für Spezialveranstaltungen mit ständig wechselnder Thematik – CAMPUS, Vorlesungsverzeichnis bzw. Lehrankündigungen der einzelnen Hochschullehrenden).

- (2) Für den Erhalt einzelner in der ÄAppO aufgeführter Scheine kann es aus fachlichen und/oder didaktischen Gründen erforderlich sein, dass die Teilleistungen nur in verschiedenen Lehrveranstaltungen erbracht werden können und getrennt bescheinigt werden müssen (teilscheinpflichtig).

§ 7

Obligatorische Lehrveranstaltungen und ihre Zulassungsverfahren

- (1) Liste der obligatorischen Lehrveranstaltungen:

klinischer Studienabschnitt

Lehrveranstaltung	nachzuweisende Zugangsvoraussetzungen
Allgemeinmedizin: ?? Seminarvorlesung Allgemeinmedizin ?? Interdisziplinäre Veranstaltung Klinische Medizin	---
Anästhesiologie: ?? Seminar Anästhesie ?? Praktikum im OP-Saal ?? Simulationstraining	---
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin: ?? Praktikum Arbeits- und Sozialmedizin ?? Seminar Arbeits- und Sozialmedizin	---
Augenheilkunde: ?? Untersuchungskurs Teil Augenheilkunde ?? Praktikum Augenheilkunde u. Spiegelkurs ?? Klinische Visite	---
Chirurgie: ?? Untersuchungskurs Teil Chirurgie	---
Dermatologie, Venerologie: ?? Untersuchungskurs Teil Dermatologie ?? Praktikum der Dermatologie u. Venerologie	---
Frauenheilkunde, Geburtshilfe: ?? Gynäkologischer u. Geburtshilflicher Untersuchungskurs/Praktikum	---
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde: ?? Untersuchungskurs Teil Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde ?? Praktikum Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde	---
Humangenetik: ?? Seminar Humangenetik	---
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie: ?? Einführung in die Mikrobiologie ?? Einführung in die Krankenhaushygiene ?? Praktikum der Mikrobiologie ?? Praktikum Krankenhaushygiene ?? Praktikum Hygiene	---
Innere Medizin: ?? Untersuchungskurs Teil Innere Medizin	---
Kinderheilkunde: ?? Untersuchungskurs Teil Kinderheilkunde	---

Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik: ?? Praktikum der Klinischen Chemie u. Hämatologie	---
Neurologie: ?? Untersuchungskurs Teil Neurologie ?? Blockpraktikum Neurologie	Vorlesung Neurologie (Leistungsnachweis)
Orthopädie: ?? Blockpraktikum Orthopädie	---
Pathologie: ?? Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie: Histopathologie ?? Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie: Neurohistopathologie ?? Kursus der Speziellen Pathologie u. Neuropathologie: Histopathologie ?? Kursus der Speziellen Pathologie u. Neuropathologie: Neurohistopathologie	---
Pharmakologie, Toxikologie: ?? Praktikum der Pharmakologie u. Toxikologie	---
Psychiatrie: ?? Blockpraktikum Psychiatrie	Vorlesung Psychiatrie (Leistungsnachweis)
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie: ?? Praktikum Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie	Vorlesung Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie (Leistungsnachweis)
Rechtsmedizin: ?? Praktikum Rechtsmedizin	---
Urologie: ?? Praktikum Urologie	---
Wahlfach	
Fächerübergreifender Leistungsnachweis: Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – Psychiatrie und Psychotherapie – Frauenheilkunde, Geburtshilfe-Kinderheilkunde	---
Fächerübergreifender Leistungsnachweis: Urologie – Innere Medizin - Pathologie	---
Fächerübergreifender Leistungsnachweis: Hygiene, Mikrobiologie, Virologie – Pharmakologie, Toxikologie – Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	---
Querschnittsbereich: Epidemiologie, Med. Biometrie, Med. Informatik ?? Praktikum Epidemiologie ?? Praktikum Medizinische Biometrie ?? Praktikum Medizinische Informatik	---
Querschnittsbereich: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin: ?? Vorlesung Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin ?? Vorlesung Ethik der Medizin	---

Querschnittsbereich: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege: ?? Tagespraktikum Öffentliche Gesundheitspflege ?? Seminar Gesundheitsökonomie und Public Health	---
Querschnittsbereich: Infektiologie, Immunologie: ?? Einführung Infektiologie und Immunologie ?? Praktikum der Infektiologie und Immunologie ?? Seminar Infektiologie	---
Querschnittsbereich: klin.-pathologische Konferenz: ?? Klinisch pathologische Konferenzen	---
Querschnittsbereich: klinische Umweltmedizin: ?? Seminar Klinische Umweltmedizin	---
Querschnittsbereich: Medizin des Alterns und des alten Menschen: ?? Vorlesung Medizin des Alterns und des alten Menschen	---
Querschnittsbereich: Notfallmedizin: ?? Praktikum Reanimation und Frühdefibrillation ?? Praktikum Notarzt-Dienst ?? Praktikum Notfallmedizin ?? Seminar Notfallmedizin	Vorlesung Notfallmedizin (Leistungsnachweis)
Querschnittsbereich: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie: ?? Seminar Klinische Pharmakologie	---
Querschnittsbereich: Prävention, Gesundheitsförderung: ?? Praktikum Prävention und Gesundheitsförderung ?? Seminar Prävention und Gesundheitsförderung	---
Querschnittsbereich: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz: ?? Praktikum der Radiologie incl. Strahlenschutzkurs	---
Querschnittsbereich: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren: ?? Vorlesung Rehabilitation, Physikalische Medizin und Naturheilverfahren	---
Blockpraktikum Innere Medizin: ?? Blockpraktikum Innere Medizin	---
Blockpraktikum Chirurgie: ?? Blockpraktikum Chirurgie	---
Blockpraktikum Kinderheilkunde: ?? Blockpraktikum Kinderheilkunde	---
Blockpraktikum Frauenheilkunde: ?? Blockpraktikum Frauenheilkunde	---
Blockpraktikum Allgemeinmedizin: ?? Blockpraktikum Allgemeinmedizin	---

(2) Zugangsvoraussetzungen

Für die Teilnahme an den Praktika, Kursen und Seminaren sind zur Erzielung des maximalen Lerneffektes im allgemeinen Vorkenntnisse erforderlich, die in vorbereitenden oder begleitenden Vorlesungen erworben werden können. Der für die sinnvolle Durchführung eines Praktikums, Kurses bzw. Seminars vorauszusetzende Wissensstand kann im Rahmen des Praktikums, Kurses bzw. Seminars geprüft werden. Für Praktika oder Kurse, für die durch Vorlesungen oder Seminare eine spezielle Vorbereitungsmöglichkeit angeboten wird, kann ein Vorbereitungsnachweis verlangt werden. Die Aufnahme in bestimmte Praktika, Kurse und Seminare kann auch von der Vorlage von Praktikumsscheinen aus anderen Fächern abhängig gemacht werden. Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Veranstaltungen sind in Absatz 1 aufgeführt.

(3) Zugangsregelung bei beschränkter Teilnehmerzahl

Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, regelt entsprechend § 82 Abs. 3 HG auf Antrag der bzw. des Lehrenden die Dekanin bzw. der Dekan oder die bzw. der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende den Zugang. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- a) Studierende, die an der RWTH für den Studiengang Medizin eingeschrieben oder gemäß § 71 Abs. 2 HG als Zweithörerin bzw. Zweithörer der RWTH zugelassen sind und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, da ihnen andernfalls ein Zeitverlust in ihrem Studium von mehr als einem Semester entsteht (einschließlich aller Wiederholerinnen und Wiederholer dieser Veranstaltung).
 - b) Studierende, die an der RWTH für den Studiengang Medizin eingeschrieben oder gemäß § 71 Abs. 2 HG als Zweithörerin bzw. Zweithörer der RWTH zugelassen sind, sich in dem Semester befinden, für das nach Anlage 1 die betreffende Veranstaltung vorgesehen ist, und denen durch Nicht-Zulassung ein Zeitverlust von nicht mehr als einem Semester entsteht.
 - c) Studierende, die an der RWTH für den Studiengang Medizin eingeschrieben oder gemäß § 71 Abs. 2 HG als Zweithörerin bzw. Zweithörer der RWTH Aachen zugelassen sind, aber nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind.
 - d) Studierende, die an der RWTH für einen anderen Studiengang eingeschrieben sind.
- (4) Andere Studierende, insbesondere auch solche, die an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule eingeschrieben sind und die Zulassung zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen als Zweithörerin bzw. Zweithörer nach § 71 Abs. 1 HG anstreben, können zu den Lehrveranstaltungen nur zugelassen werden, wenn durch ihre Zulassung die ordnungsgemäße Ausbildung der für den Studiengang Medizin an der RWTH eingeschriebenen Studierenden nicht beeinträchtigt wird (§ 82 Abs. 2 HG).
- (5) Unter den Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit gleichem Anspruch nach Absatz 3 Buchstaben c bis d entscheiden im klinischen Studienabschnitt die Zahl der klinischen Semester (Studierende mit einer höheren Zahl klinischer Semester haben Vorrang). Bei Studierenden mit gleichem klinischen Semester haben Vorrang diejenigen, die im aktuellen Semester weniger Kurse zugewiesen bekommen haben. Unter Studierenden, die bezüglich der ersten beiden Kriterien gleichberechtigt sind, entscheidet das Los.

- (6) Die Fakultät stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass entsprechend § 82 Abs. 3 Satz 3 HG den unter Absatz 3 Buchstabe a genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl ein Zeitverlust nicht oder höchstens von einem Semester entsteht.

§ 8 Leistungsnachweise

- (1) Über obligatorische Veranstaltungen (siehe § 9 Abs. 1) werden nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme Bescheinigungen entsprechend ÄAppO § 2 Abs. 7, § 27, Abs. 5 und Anlage 2 erteilt. Die Leistungsnachweise sind zu benoten gemäß ÄAppO § 13 Abs. 2. Die Regelmäßigkeit ist gewährleistet, wenn nicht mehr als 10 % der Unterrichtszeit versäumt wurde. Ein Überschreiten dieses Versäumnisanteils kann in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden, wenn die technische Abwicklung des Praktikums eine Nacharbeit zulässt. Die erfolgreiche Teilnahme wird auf der Grundlage von Erfolgskontrollen bescheinigt. Die Art (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Versuchsprotokoll, Referat), die Kriterien und der Umfang der Erfolgskontrollen werden in der Kursordnung festgelegt, die spätestens eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen per Aushang bekannt gegeben wird. Die erste Wiederholungsmöglichkeit der Erfolgskontrolle wird spätestens zu Beginn der Vorlesungen des folgenden Semesters angeboten. Studierenden, die mit dem Praktischen Jahr beginnen möchten, wird diese Wiederholungsmöglichkeit spätestens drei Wochen nach Vorlesungsende des laufenden Semesters eingeräumt. Wenn Praktika, Kurse und Seminare wiederholt werden müssen, die in jährlichem Zyklus abgehalten werden, so besteht außerhalb derselben kein Anspruch auf eine Wiederholungsmöglichkeit.
- (2) Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 der ÄAppO werden derzeit folgende drei Leistungsnachweise fächerübergreifend organisiert:
- Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie – Psychiatrie u. Psychotherapie – Frauenheilkunde, Geburtshilfe - Kinderheilkunde
 - Urologie – Innere Medizin – Pathologie
 - Hygiene/Mikrobiologie/Virologie – Pharmakologie, Toxikologie – Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik
- Mögliche Änderungen und Ergänzungen werden in CAMPUS und per Aushang bekannt gegeben.

§ 9 Studienplan und Stundenplan

Der auf dieser Studienordnung basierende Studienplan (siehe Anlage 1) koordiniert alle regelmäßig abgehaltenen Lehrveranstaltungen, die in CAMPUS, im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushänge der veranstaltenden Institute, Kliniken oder Lehrenden angekündigt werden. Er ist maßgebend für den Stundenplan, der vor jedem Semester durch das Studiendekanat aufgestellt und bekannt gegeben wird. Der Stundenplan stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass die Studierenden die von der ÄAppO geforderten Lehrveranstaltungen in sinnvoller Reihenfolge und ohne Überschneidungen besuchen können. Eine Absolvierung des klinischen Studienabschnitts in der geltenden Mindestzeit ist nicht gewährleistet, wenn bei Lehrveranstaltungen Kapazitätsengpässe auftreten (siehe § 9 Abs. 3) oder wenn die Studierenden den vorgeschlagenen Zeitplan nicht einhalten.

§ 10**Praktische Ausbildung in der Krankenanstalt ("Praktisches Jahr")**

- (1) Die Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) erfolgt im Universitätsklinikum Aachen oder in anderen von der RWTH im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium bestimmten Krankenanstalten (Akademische Lehrkrankenhäuser). Die Fakultät kann im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesprüfungsamt erlauben, dass Teile des PJ im Ausland absolviert werden. Die Ausbildung im PJ richtet sich nach den §§ 3 und 4 der ÄAppO sowie nach ministeriellen Erlassen, den gesetzlichen Vorschriften über die berufsgenossenschaftlichen Versicherungen, den Beschlüssen der Medizinischen Fakultät zur Ausbildung im PJ und nach den zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsklinikum Aachen einerseits und den einzelnen Lehrkrankenhäusern andererseits abgeschlossenen Verträgen.
- (2) Die Studierenden bleiben während der Ausbildung im PJ Studierende der RWTH mit allen Rechten und Pflichten. Im Bereich der Lehrkrankenhäuser unterstehen die Studierenden den Weisungen und dem Hausrecht der jeweiligen Krankenhausträger. Das Universitätsklinikum Aachen stellt die Träger Akademischer Lehrkrankenhäuser von der Haftung für solche Schäden bei den Patientinnen und Patienten frei, die im Rahmen der klinisch-praktischen Ausbildung von Studierenden schuldhaft verursacht werden und für die eine Ärztin bzw. ein Arzt oder eine sonstige Angestellte bzw. ein sonstiger Angestellter des Krankenhausträgers nicht einzustehen hat. Das Universitätsklinikum Aachen haftet dem Krankenhausträger gegenüber auch für Sachschäden, die diesem aus schuldhaften Handlungen oder Unterlassungen der Studierenden erwachsen. Der Krankenhausträger hat ggf. seinen Schadenersatzanspruch gegen die Schädigerin bzw. den Schädiger an das Universitätsklinikum Aachen abzutreten, und das Universitätsklinikum Aachen behält sich, nicht zuletzt im Interesse der Patientinnen und Patienten, vor, Studierende in Regress zu nehmen, wenn sie Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben. Gegen die Folgen eines "Berufsunfalls" und einer "Berufskrankheit", die während der klinisch-praktischen Ausbildung verursacht wurden, sind die Studierenden gesetzlich versichert. Vor Beginn des Praktischen Jahres müssen sich die Studierenden einer Einstellungsuntersuchung unterziehen. Das Universitätsklinikum und die Lehrkrankenhäuser stellen den Studierenden Berufskleidung zur Verfügung und ermöglichen die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung.
- (3) Informationen über die Ausbildung im PJ erhalten die Studierenden durch das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät. Die Entscheidung über die Verteilung der Studierenden auf verschiedene Krankenhäuser und die Zuweisung der Ausbildungsplätze liegt bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan der Medizinischen Fakultät. Innerhalb der Fachabteilungen bzw. Lehrkrankenhäuser wird der Unterricht im PJ von den jeweiligen Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleitern bzw. Chefärztinnen bzw. Chefärzten organisiert und durchgeführt. Die fachspezifischen Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter stellen auch die vorgeschriebenen Bescheinigungen aus. Fehlzeiten bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen werden auf die Ausbildung angerechnet. Eine Liste der Lehrkrankenhäuser ist als Anlage 3 beigefügt.

§ 11**Prüfungen und ihre Zulassungsvoraussetzungen****(1) Abfolge der Prüfungen**

Die Prüfungen sind in der ÄAppO vorgeschrieben und können wie folgt abgelegt werden (vgl. § 1 Abs. 3 der ÄAppO):

- a) Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren. Diese Prüfung entfällt an der RWTH Aachen, da nur der klinische Studienabschnitt nach der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002 angeboten wird.
- b) Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von vier Jahren einschließlich eines Praktischen Jahres nach Bestehen der Ärztlichen Vorprüfung gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) bzw. nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung gemäß der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002.

(2) Form der Prüfungen:

Die Prüfungen finden in schriftlicher Form bundeseinheitlich statt und haben zusätzlich einen zweiten mündlich-praktischen Teil. Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt abgelegt (siehe Anlage 4). Die Prüfungskommissionen, die die mündlichen Prüfungen abnehmen, werden vom Landesprüfungsamt bestellt und sind in dessen Auftrag tätig.

(3) Zulassungsvoraussetzungen und weitere Prüfungsbestimmungen zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002:

Die Prüfungsmodalitäten sind im zweiten und dritten Abschnitt der ÄAppO in den §§ 8 bis 21 und §§ 27 bis 33 niedergelegt. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen ist in § 12 ÄAppO geregelt.

(4) Prüfungsinhalte:

Die Prüfungsgebiete des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002 sind in der ÄAppO in groben Zügen festgelegt (vgl. § 28 ÄAppO). Die Prüfungsinhalte sind in den Gegenstandskatalogen des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz enthalten (siehe auch § 7).

§ 12**Studienberatung**

- (1) Es wird den Studierenden empfohlen, auf diese Studienordnung, auf CAMPUS (das aktuelle Vorlesungsverzeichnis der RWTH) und die ÄAppO zurückzugreifen.
- (2) Die fachliche Beratung obliegt der Referentin bzw. dem Referenten der Studiendekanin bzw. des Studiendekans und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan (siehe Anlage 4). Für fachlichen Rat stehen alle Mitglieder des Lehrkörpers zur Verfügung. Zu Beginn einer jeden Veranstaltung wird ein Überblick über deren Inhalte und Ablauf sowie ein Hinweis auf Lehrbücher gegeben.

- (3) Weitere Beratungsstellen der RWTH
- a) Studierendensekretariat: Zulassung, Einschreibung (Immatrikulation), Rückmeldung, Belegung, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Studienfachwechsel, Exmatrikulation, Förderungsangelegenheiten (außer BAföG).
 - b) Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen: Zulassung von Ausländerinnen bzw. Ausländern, Förderung und Betreuung ausländischer Studierender, Auskünfte über Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, Auslandspraktikum, Auslandsstudium einschließlich Stipendien, Sprachkurse im Ausland.
 - c) Zentrale Studienberatung: Auskünfte bezüglich Zulassung, Studieneignung, Studienfachwahl und Studienfachwechsel, Förderungsangelegenheiten, psychologische Beratung, persönliche Angelegenheiten.
 - d) Studierendenwerk Aachen: Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).
- (4) Weitere Beratungsmöglichkeiten bestehen bei der Medizinischen Fachschaft und beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- (5) Spezielle Einführungsveranstaltungen zu Beginn jedes Wintersemesters bieten den Studienanfängerinnen und Studienanfängern eine Orientierungshilfe.
- (6) Die Bezirksregierung Münster mit dem Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (siehe Anlage 4) führt im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät regelmäßig Beratungen in Prüfungsangelegenheiten durch. Auf entsprechende Bekanntmachungen des Studiendekanats wird verwiesen.

§ 13 Evaluation

Die Studierenden werden gemäß § 2 Abs. 4 der Evaluierungsordnung für Lehre und Studium der RWTH vom 6. März 2002 angehalten, bei der Evaluation der Lehre mitzuwirken.

§ 14

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die am 1. Oktober 2003 die Ärztliche Vorprüfung bereits bestanden haben, den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis zum 1. Oktober 2005 nach der Approbationsordnung für Ärzte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467) nicht mehr antreten werden.
- (3) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Medizinischen Fakultät vom 05.05.2003.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 07.07.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage 1: Studienplan

Erläuterungen:

I/II Veranstaltungen, die in mehreren inhaltlich verschiedenen Teilen durchgeführt werden

V/P/Se/UaKV = Vorlesung; P = Praktikum; Se = Seminar; UaK = Unterricht am Krankenbett

S/s/W/D S = scheinpflichtig; s = teilscheinpflichtig; s*, S* = Teilschein des fächerübergreifenden Leistungsnachweises vgl. § 10, Abs. 2; W = Wahlpflicht; D = dringend empfohlen

KLINISCHER STUDIENABSCHNITT

Lehrveranstaltung	Veranstaltungstyp	Dringlichkeit/Pflicht	Semesterwochenstunden (SWS)	vorgesehen für das klinische Semester	nachzuweisende Zugangsvoraussetzungen
??Allgemeinmedizin					
Seminar Allgemeinmedizin	Se	S	2	4. oder 5.	
Interdisziplinäre Veranstaltung Klinische Medizin	V	S	4	ab 3.	
??Anästhesiologie					
Vorlesung Allgemeine Anästhesie	V	D	2	ab 3.	
Vorlesung Intensivmedizin	V	D	1	ab 3.	
Seminar Anästhesie	Se	s	0,4	ab 5.	Vorlesung Anästhesie / Intensivmedizin (Leistungsnachweis)
Praktikum im OP-Saal	P	s	1	ab 5.	
Simulationstraining	P	s	0,3	ab 5.	
??Arbeitsmedizin, Sozialmedizin					
Vorlesung Arbeits- und Sozialmedizin	V	D	2	ab 3.	
Praktikum Arbeits- und Sozialmedizin	P	s	0,2	ab 3.	
Seminar Arbeits- und Sozialmedizin	Se	s	0,2	ab 3.	
??Augenheilkunde					
Vorlesung Augenheilkunde	V	D	1	ab 3.	
Untersuchungskurs Augenheilkunde	Teil Ü	s	0,2	1. oder 2.	
Praktikum Augenheilkunde u. Spiegelkurs	P	s	0,5	ab 3.	
Klinische Visite	UaK	s	0,5	ab 3.	
??Chirurgie/Neurochirurgie/Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie/Unfallchirurgie/Plastische Chirurgie, Hand- und Verbrennungschirurgie					
Vorlesung Chirurgie I	V	D	3	3. und 4.	
Vorlesung Chirurgie II	V	D	3	3. und 4.	
Untersuchungskurs Teil Chirurgie	UaK	S	1	1. oder 2.	
??Dermatologie, Venerologie					
Vorlesung Dermatologie u. Venerologie	V	D	2	ab 4.	
Untersuchungskurs Teil Dermatologie	Ü	s	0,5	1. oder 2.	
Praktikum Dermatologie u. Venerologie	UaK	S	1	ab 4.	

?Frauenheilkunde, Geburtshilfe					
Vorlesung Gynäkologie u. Geburtshilfe I	V	D	2	3. und 4.	
Vorlesung Gynäkologie u. Geburtshilfe II	V	D	2	3. und 4.	
Gynäkologischer u. Geburtshilflicher Untersuchungskurs/Praktikum	UaK	s, s*	0,5	ab 4.	
?Hals-Nasen-Ohrenheilkunde					
Vorlesung Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde	V	D	2	ab 3.	
Untersuchungskurs Teil Hals-, Nasen u. Ohrenheilkunde	Ü	s	0,8	1. oder 2.	
Praktikum Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde	UaK	S	1	ab 3.	
?Humangenetik					
Vorlesung Humangenetik	V	D	2	1. oder 2.	
Seminar Humangenetik	Se	S	0,3	1. oder 2.	

Hygiene, Mikrobiologie, Virologie					
Vorlesung Virologie	V	D	1,4	1. oder 2.	
Vorlesung Hygiene	V	D	0,4	3. oder 4.	
Einführung in die Mikrobiologie	P	s, s*	0,6	1. oder 2.	
Einführung in die Krankenhaushygiene	P	s, s*	0,3	1. oder 2.	
Praktikum der Mikrobiologie	P	s, s*	1,1	1. oder 2.	
Praktikum Krankenhaushygiene	P	s, s*	0,6	3. oder 4.	
Praktikum Hygiene	P	s, s*	0,8	3. oder 4.	
Grundlagen der antimikrobiellen Chemotherapie	V	Z	1	1. oder 2.	
Innere Medizin					
Vorlesung Innere Medizin I	V	D	4	ab 3.	
Vorlesung Innere Medizin II	V	D	4	ab 3.	
Untersuchungskurs Teil Innere Medizin	UaK	S, s*	2	1. oder 2.	
Kinderheilkunde/Kinderkardiologie/Kinder- und Jugendpsychiatrie					
Vorlesung Kinderheilkunde I	V	D	3	ab 3.	
Vorlesung Kinderheilkunde II	V	D	3	ab 3.	
Untersuchungskurs Teil Kinderheilkunde	UaK	S, s*	0,5	1. oder 2.	
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik					
Vorlesung zum Praktikum Klinische Chemie u. Hämatologie	V	D	2	1. oder 2.	
Praktikum Klinische Chemie u. Hämatologie	P	s, s*	4	1. oder 2.	
Neurologie/Neurochirurgie					
Vorlesung Neurologie	V	D	2	ab 3.	
Untersuchungskurs Teil Neurologie	Ü	s	0,5	1. oder 2.	
Blockpraktikum Neurologie	UaK	S	4	ab 5.	Vorlesung Neurologie (Leistungsnachweis)
Orthopädie					
Vorlesung Orthopädie	V	D	1	ab 3.	
Blockpraktikum Orthopädie	UaK	S	4	ab 5.	
Pathologie/Neuropathologie					
Vorlesung Allgemeine Pathologie u. Neuropathologie	V	D	8	1. oder 2.	
Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie: Histopathologie	P	s, s*	2	1. oder 2.	
Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie: Neurohistopathologie	P	s, s*	2	1. oder 2.	
Vorlesung Spezielle Pathologie u. Neuropathologie	V	D	8	ab 3.	Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie
Kursus der Speziellen Pathologie u. Neuropathologie: Histopathologie	P	s, s*	2	ab 3.	Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie
Kursus der Speziellen Pathologie u. Neuropathologie: Neurohistopathologie	P	s, s*	2	ab 3.	Kursus der Allgemeinen Pathologie u. Neuropathologie
Pharmakologie, Toxikologie					

Vorlesung Pharmakologie u. Toxikologie	V	D	2	1. oder 2.	
Praktikum Pharmakologie u. Toxikologie	P	s, s*	4	1. oder 2.	
?Psychiatrie und Psychotherapie/Kinder- und Jugendpsychiatrie/Sozialpsychiatrie					
Vorlesung Psychiatrie	V	D	4	ab 3.	
Blockpraktikum Psychiatrie	UaK	S, s*	4	ab 5.	Vorlesung Psychiatrie (Leistungsnachweis)
?Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie					
Vorlesung Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie	V	D	2	ab 3.	
Praktikum Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie	UaK	S, s*	1,5	ab 4.	Vorlesung Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie (Leistungsnachweis)
?Rechtsmedizin					
Vorlesung Rechtsmedizin	V	D	2	ab 4.	
Praktikum Rechtsmedizin	P	s	1	ab 4.	

??Urologie					
Vorlesung Urologie	V	D	1	ab 3.	
Praktikum Urologie	UaK	S, s*	0,5	ab 3.	
??Wahlfach					
Wahlpflichtfachkatalog	P	S	2	ab 3.	
??Querschnittsbereich: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik					
Vorlesung Epidemiologie	V	D	2	1. oder 2.	
Praktikum Epidemiologie	P	s	0,6	1. oder 2.	
Praktikum Medizinische Biometrie	P	s	0,4	1. oder 2.	
Vorlesung Medizinische Informatik	V	D	2,3	3. oder 4.	
Praktikum Medizinische Informatik	P	s	0,6	3. oder 4.	
??Querschnittsbereich: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin					
Vorlesung Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	V	s	2	1. oder 2.	
Vorlesung Ethik der Medizin	V	s	2	1. oder 2.	
??Querschnittsbereich: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege					
Vorlesung Einführung in die Gesundheitsökonomie	V	D	1,6	ab 4.	
Tagespraktikum Öffentliche Gesundheitspflege	P	s	0,6	ab 4.	
Seminar Gesundheitsökonomie und Public Health	Se	s	0,6	ab 4.	
??Querschnittsbereich: Infektiologie, Immunologie					
Vorlesung Immunologie	V	D	2	1. oder 2.	
Vorlesung klinische Immunologie	V	D	1,7	1. oder 2.	
Einführung Infektiologie und Immunologie	P	s	0,5	1. oder 2.	
Praktikum der Infektiologie und Immunologie	P	s	1,5	1. oder 2.	
Seminar Infektiologie	Se	s	1,7	1. oder 2.	
??Querschnittsbereich: Klinisch-pathologische Konferenz					
Klinisch-pathologische Konferenzen	P	S	2	ab 4.	
??Querschnittsbereich: Klinische Umweltmedizin					
Vorlesung Klinische Umweltmedizin	V	D	1,6	3. oder 4.	
Seminar Klinische Umweltmedizin	Se	s	0,8	3. oder 4.	
??Querschnittsbereich: Medizin des Alterns und des alten Menschen					
Vorlesung Medizin des Alterns und des alten Menschen	V	S	2	3. oder 4.	
??Querschnittsbereich: Notfallmedizin					
Vorlesung Notfallmedizin	V	D	2	3. oder 4.	
Praktikum Reanimation und Frühdefibrillation	P	s	0,7	1. oder 2.	
Praktikum Notarzt-Dienst	UaK	s	0,5	5. oder 6.	Vorlesung Notfallmedizin (Leistungsnachweis)
Praktikum Notfallmedizin	P	s	1	5. oder 6.	Vorlesung Notfallmedizin (Leistungsnachweis)
Seminar Notfallmedizin	Se	s	1,6	5. oder 6.	Vorlesung Notfallmedizin (Leistungsnachweis)

?Querschnittsbereich: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie					
Vorlesung Klinische Pharmakologie	V	D	2	ab 4.	
Seminar Klinische Pharmakologie	Se	S	0,7	ab 4.	
Vorlesung Antimikrobielle und Antivirale Chemotherapie	V	D	0,5	ab 4.	
?Querschnittsbereich: Prävention, Gesundheitsförderung					
Vorlesung Prävention und Gesundheitsförderung	V	D	2	ab 4.	
Praktikum Prävention und Gesundheitsförderung	P	s	0,7	ab 4.	
Seminar Prävention und Gesundheitsförderung	Se	s	0,3	ab 4.	
?Querschnittsbereich: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz					
Vorlesung der Radiologie	V	D	2	1. oder 2.	
Praktikum der Radiologie inkl. Strahlenschutzkurs	P	S	1	1. oder 2.	

??Querschnittsbereich: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren					
Vorlesung Rehabilitation, Physikalische Medizin und Naturheilverfahren	V	S	2	ab 5.	
??Blockpraktikum Innere Medizin					
Blockpraktikum Innere Medizin	UaK	S	8	ab 5.	Vorlesung Innere Medizin (Leistungsnachweis)
??Blockpraktikum Chirurgie					
Blockpraktikum Chirurgie	UaK	S	8	ab 5.	
??Blockpraktikum Kinderheilkunde					
Blockpraktikum Kinderheilkunde	UaK	S	4	ab 5.	
??Blockpraktikum Frauenheilkunde					
Blockpraktikum Gynäkologie u. Geburtshilfe	UaK	S	4	ab 5.	
??Blockpraktikum Allgemeinmedizin					
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	UaK	S	4	ab 5.	

Für die Unterrichtsveranstaltungen im gesamten klinischen Studienabschnitt besteht im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät ein Unterrichtsmanagementsystem (CAMPUS), das den Studierenden online die Bewerbung für die klinischen Veranstaltungen ermöglicht, Doppelseinschreibungen vermeidet und über die zentrale Erstellung von Kurslisten und Teilnahme­scheinen die organisatorische Arbeit der Unterrichtsveranstaltungen erleichtert. Einzelheiten über das Unterrichtsmanagementsystem werden für das nächste Semester am Ende jedes vorangehenden Semesters vom Studiendekanat unter www.campusoffice.rwth-aachen.de bekannt gegeben. Die bekannt gegebenen Termine zur Eintragung müssen eingehalten werden.

Anlage 2: Wahlpflichtfachkatalog

?? Veranstaltung	Veranstaltungstyp	Dringlichkeit/Pflicht	Semesterwochenstunden (SWS)	vorgesehen für das klinische Semester	Institut/Klinik
?? Klinische Visite Intensivmedizin	UaK	W	2	ab 4.	Klinik für Anästhesiologie
?? Intensivmedizin	UaK	W	10 (dreiwöch. Block)	ab 4.	Klinik für Anästhesiologie
?? Schmerztherapie	UaK	W	10 (dreiwöch. Block)	ab 4.	Klinik für Anästhesiologie, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin
?? Tauch- und Überdruckmedizin	Se	W	2	ab 3.	Klinik für Anästhesiologie
?? Klinische Visite Augenheilkunde	UaK	W	2	ab 4.	Augenklinik
?? Klinische Fortbildung Augenheilkunde	Se	W	2	ab 4.	Augenklinik
?? Praktikum Poliklinik Augenheilkunde	UaK	W	2 (einwöch. Block)	ab 4.	Augenklinik
?? Klinische Umweltmedizin	P	W	3	6.	Institut für Arbeitsmedizin, Hautklinik, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Institut für Hygiene und Umweltmedizin
?? Biowerkstoffkunde/Biomaterialien	Se	W	2	ab 3.	Institut für Biomedizinische Technologien
?? Implantologie	Se	W	2	ab 3.	Institut für Biomedizinische Technologien
?? Klinische Visite Dermatologie und Allergologie	UaK	W	2	ab 4.	Klinik für Dermatologie und Allergologie
?? Flug- und Reisemedizin	Se	W	2	ab 3.	Institut für Flugmedizin
?? Klinische Visite Gynäkologie und Geburtshilfe	UaK	W	2	ab 4.	Frauenklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
?? Geschichte und Ethik der Medizin	Se	W	2	ab 3.	Institut für Geschichte der Medizin und des Krankenhauswesens, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin
?? Medizinische Genetik	Se	W	2	ab 4.	Institut für Humangenetik

?? Molekulare Pathologie: Eine interdisziplinäre Aufgabe	Se	W	2	ab 3.	Institut für Humangenetik, Institut für Pathologie
?? Laborpraktikum Immunologie	P	W	2 (zweiwöch. Block)	ab 3.	Institut für Immunologie
?? Spezielle Immunologie	Se	W	2	ab 3.	Institut für Immunologie
?? Kolloquium der Klinischen Kinderheilkunde	Se	W	2	ab 4.	Kinderklinik, Klinik für Neugeborenen- und Konservative Kinderintensivmedizin
?? Klinische Visite Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	UaK	W	2	ab 4.	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
?? Einführung in die klinische Elektrokardiographie	Se	W	2	ab 5.	Medizinische Klinik I
?? Klinische Visite Nephrologie/Transplantation	UaK	W	2	ab 3.	Medizinische Klinik II
?? Molekulare Innere Medizin	P	W	2	ab 5.	Medizinische Klinik III
?? Hämatookologie	P	W	2	ab 5.	Medizinische Klinik IV
?? Laborpraktikum Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	P	W	2 (zweiwöch. Block)	ab 3.	Institut für Medizinische Mikrobiologie
?? Behandlung akuter Krankheitsbilder in der Neurochirurgie	P	W	2	ab 5.	Neurochirurgische Klinik
?? Klinische Visite Neurologie	UaK	W	2	ab 5.	Neurologische Klinik
?? Klinische Neuropsychologie	V	W	2	ab 5.	Neurologische Klinik (Neurolinguistik – Neuropsychologie)
?? Ultrastrukturelle und molekulare Pathologie neurologischer Krankheiten	Se	W	2	ab 1.	Institut für Neuropathologie
?? Strahlenschutz in der Medizin	P	W	2	ab 3.	Klinik für Neuroradiologie, Klinik für Nuklearmedizin, Klinik für Radiologische Diagnostik, Klinik für Strahlentherapie, Institut für Hygiene und Umweltmedizin
?? Klinisches Praktikum Orthopädie	UaK	W	10 (dreiwöch. Block)	ab 4.	Orthopädischen Klinik
?? Palliativmedizin: Symptome und Leiden lindern (mit Videobeispielen)	Se	W	2	ab 3.	Klinik für Palliativmedizin

?? Von der konventionellen Lichtmikroskopie zum Molekularen Imaging	Se	W	2	ab 3.	Institut für Pathologie
?? Angiogenese: von den Angiotensinrezeptoren: vom Gen zum Protein	P	W	3,5 (einwöch. Block)	ab 5.	Institut für Pharmakologie und Toxikologie
?? Diagnostik, Prävention und Rehabilitation von Kommunikationsstörungen Teil A: expressive Kommunikationsstörungen	P	W	2	ab 3.	Klinik für Phoniatrie, Pädaudiologie und Kommunikationsstörungen
?? Diagnostik, Prävention und Rehabilitation von Kommunikationsstörungen Teil B: perzeptive Kommunikationsstörungen	P	W	2	ab 3.	Klinik für Phoniatrie, Pädaudiologie und Kommunikationsstörungen
?? Klinische Visite Plastische Chirurgie und Handchirurgie	UaK	W	2	ab 5.	Klinik für Plastische Chirurgie, Hand- und Verbrennungschirurgie
?? Neurobiologische Aspekte psychiatrischer Erkrankungen	Se	W	2	ab 5.	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
?? Klinische Studien	P	W	2	ab 5.	Institut für Medizinische Statistik
?? Unfallchirurgische Stationsvisite	UaK	W	2	ab 4.	Unfallchirurgische Klinik
?? Kinderurologische Visite	UaK	W	2	ab 4.	Urologische Klinik
?? Seminar zu aktuellen transfusionsmedizinischen Fragestellungen	Se	W	2	ab 1.	Transfusionsmedizin
?? Allgemeine Vorlesung Transfusionsmedizin	V	W	2	ab 1.	Transfusionsmedizin

Anlage 3: Liste der klinischen Ausbildungsstätten

Universitätsklinikum der RWTH Aachen
 Pauwelsstraße 30
 52074 Aachen

Im Universitätsklinikum Aachen werden für das Praktische Jahr folgende Fächer angeboten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Gynäkologie, Herz-/Gefäßchirurgie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kinderheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Orthopädie, Plastische, Hand- und Verbrennungschirurgie, Psychiatrie, Psychosomatik, Radiologie, Strahlentherapie, Urologie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Lehrkrankenhaus	angebotene Fächer im PJ
Krankenhaus Düren gem. GmbH	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Urologie
St. Antonius Hospital Eschweiler	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Urologie
St. Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin
Kreiskrankenhaus St. Elisabeth Grevenbroich	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Radiologie
Luisenhospital Aachen	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Radiologie
Marienhospital Aachen	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Radiologie
Evangelisches Krankenhaus Bethesda Mönchengladbach	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Radiologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Kliniken Maria-Hilf GmbH Mönchengladbach	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Radiologie, Strahlentherapie, Urologie
Elisabeth-Krankenhaus Rheydt	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Radiologie, Urologie
Bethlehem-Krankenhaus Stolberg	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Orthopädie
Medizinisches Zentrum Kreis Aachen, Betriebsteil Knappschaft (Bardenberg)	Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Neurologie, Radiologie, Urologie
Medizinisches Zentrum Kreis Aachen, Betriebsteil Marienhöhe (Würselen)	Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin, Orthopädie, Radiologie

Anlage 4:

Äquivalenzlisten für den Übergang von der ÄAppO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (BGB1. I S. 1593), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGB1. I S. 1467) zur ÄAppO in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2002 (BGB1. S. 2405)

Schein gemäß der ÄAppO vom 27. Juni 2002	Schein gemäß der ÄAppO vom 14. Juli 1987	noch nachzuholen für den Erwerb des Scheines gemäß der ÄAppO vom 27. Juni 2002 ist:
Allgemeinmedizin	Praktikum der Allgemeinmedizin	----
Anästhesiologie	----	Anästhesiologie
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	Kursus des Ökologischen Stoffgebietes (einschließlich Umwelthygiene, Krankenhaushygiene, Infektionsprävention, Impfwesen und Individualprophylaxe)	Nachweis über fakultätsspezifische Ergänzungsveranstaltung „Spezielle, aktuelle Fragestellungen der Arbeits- und Sozialmedizin“
Augenheilkunde	Praktikum der Augenheilkunde	---
Chirurgie	Praktikum der Chirurgie	---
Dermatologie, Venerologie	Praktikum der Dermatovenerologie	---
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Praktikum der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	---
Humangenetik	---	Humangenetik
Fächerübergreifender Leistungsnachweis Hygiene, Mikrobiologie, Virologie – Pharmakologie, Toxikologie – Klinische Chemie. Laboratoriumsdiagnostik:	siehe nachstehende Spalten:	
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	Praktikum der Mikrobiologie und der Immunologie	Nachweis über fakultätsspezifische Ergänzungsveranstaltung: ?? Einführung in die Krankenhaushygiene ?? Praktikum Krankenhaushygiene ?? Praktikum Hygiene
Pharmakologie, Toxikologie	Kursus der allgemeinen und systematischen Pharmakologie und Toxikologie	---
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	Praktikum der Klinischen Chemie und Hämatologie	---

Neurologie	Praktikum der Neurologie	---
Orthopädie	Praktikum der Orthopädie	---
Fächerübergreifender Leistungsnachweis Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – Psychiatrie und Psychotherapie – Frauenheilkunde, Geburtshilfe – Kinderheilkunde:	siehe nachstehende Spalten:	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Praktikum der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie	---
Psychiatrie und Psychotherapie	Praktikum der Psychiatrie	---
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	Praktikum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe	---
Kinderheilkunde	Praktikum der Kinderheilkunde	---
Rechtsmedizin	Kursus des Ökologischen Stoffgebietes (einschließlich Umwelthygiene, Krankenhaushygiene, Infektionsprävention, Impfwesen und Individualprophylaxe)	---
Fächerübergreifender Leistungsnachweis Urologie – Innere Medizin – Pathologie:	siehe nachstehende Spalten:	
Urologie	Praktikum der Urologie	---
Innere Medizin	Praktikum der Inneren Medizin	---
Pathologie	?? Kursus der Allgemeinen Pathologie ?? Kursus der Speziellen Pathologie	---
Querschnittsbereich: Epidemiologie, medizinische Biometrie, medizinische Informatik	Übungen zur Biomathematik für Mediziner und Kursus des Ökologischen Stoffgebietes (einschließlich Umwelthygiene, Krankenhaushygiene, Infektionsprävention, Impfwesen und Individualprophylaxe)	---
Querschnittsbereich: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	---	Querschnittsbereich: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin
Querschnittsbereich: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege	---	Querschnittsbereich: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
Querschnittsbereich: Infektiologie, Immunologie	---	Querschnittsbereich: Infektiologie, Immunologie
Querschnittsbereich: Klinisch-pathologische Konferenz	---	Querschnittsbereich: Klinisch-pathologische Konferenz
Querschnittsbereich: Klinische Umweltmedizin		Querschnittsbereich: Klinische Umweltmedizin
Querschnittsbereich: Medizin des Alterns und des alten Menschen	---	Querschnittsbereich: Medizin des Alterns und des alten Menschen

Querschnittsbereich: Notfallmedizin	Praktische Übungen für akute Notfälle und Erste Ärztliche Hilfe und Praktikum der Notfallmedizin	---
Querschnittsbereich: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	Kursus der Speziellen Pharmakologie	---
Querschnittsbereich: Prävention, Gesundheitsförderung	---	Querschnittsbereich: Prävention, Gesundheitsförderung
Querschnittsbereich: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	Kursus der Radiologie inkl. Strahlenschutz	---
Querschnittsbereich: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	---	Querschnittsbereich: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren

Wahlfach	---	Wahlfach gemäß Anlage 2 Wahlpflichtkatalog
Blockpraktika Innere Medizin	Kursus der allgemeinen klinischen Untersuchungen in dem nichtoperativen und dem operativen Stoffgebiet	Nachweis über fakultätsspezifische Ergänzungsveranstaltung: „Blockpraktikum Innere Medizin“
Blockpraktika Chirurgie	Kursus der allgemeinen klinischen Untersuchungen in dem nichtoperativen und dem operativen Stoffgebiet	Nachweis über fakultätsspezifische Ergänzungsveranstaltung: „Blockpraktikum Chirurgie“
Blockpraktika Kinderheilkunde	Kursus der allgemeinen klinischen Untersuchungen in dem nichtoperativen und dem operativen Stoffgebiet	Nachweis über fakultätsspezifische Ergänzungsveranstaltung: „Blockpraktikum Kinderheilkunde“
Blockpraktika Frauenheilkunde	---	Blockpraktika Frauenheilkunde
Blockpraktika Allgemeinmedizin	---	Blockpraktika Allgemeinmedizin

Bitte orientieren Sie sich zusätzlich am offiziellen Zulassungstableau des Landesprüfungsamtes. Dieses ist im Studiendekanat und in der Fachschaft erhältlich.

Anhang:

Adressenliste

Postanschrift der RWTH

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
52056 Aachen
Tel.: 0241-80 1
www.rwth-aachen.de

Dekanat der Medizinischen Fakultät

der RWTH Aachen
Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Tel.: (0241) 80-89165
www.ukaachen.de
E-Mail: dekanat@ukaachen.de

Fachstudienberatung

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
der RWTH Aachen
Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Tel.: (0241) 80-89555
www.studiendekanat.ukaachen.de
Sprechzeiten: Di, Mi 10.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

Studiendekan

Name und Adresse können im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät erfragt werden.
www.studiendekanat.ukaachen.de

Referentin/Referent für die Qualität der Lehre

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
der RWTH Aachen
Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Tel.: (0241) 80-80 341
www.studiendekanat.ukaachen.de

Beauftragte(r) für das Praktische Jahr

Dekanat der Medizinischen Fakultät
der RWTH Aachen
Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Tel.: (0241) 80-89169
www.studiendekanat.ukaachen.de
Sprechzeiten: bitte telefonisch erfragen
E-Mail: pj@ukaachen.de

Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen

(auch psychologische Beratung)
Templergraben 83
52062 Aachen
Tel.: (0241) 80-94049, -94050, -94051
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12.30 Uhr,
Mo 15.00 – 16.00 Uhr, Mi 15.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: zsb@zhv.rwth-aachen.de

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Sonnenstraße 171
44137 Dortmund
Tel.: (0231) 10810
www.zvs.de

Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen

Ahornstraße 55
52074 Aachen
Tel.: (0241) 80-24100, -24101, -24102, -24103
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.30 Uhr
E-Mail: international@zhv.rwth-aachen.de

Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Postfach 2528
55015 Mainz
Tel.: (06131) 28130
www.impp.de

**Abteilung für studentische Angelegenheiten
der RWTH Aachen (Studierendensekretariat)**

Wüllnerstraße 1
52062 Aachen
Tel.: (0241) 80-94008, -94009, -94020, -94021, -94515
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr,
Mi 13.00 – 16.00 Uhr
E-Mail: studsek@zhv.rwth-aachen.de

Bezirksregierung Münster

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie
Erkrather Straße 339, 40231 Düsseldorf
Postfach 10 34 55, 40025 Düsseldorf
Tel.: (0211) 4584-0
Fax: (0211) 4584-745/746
Sprechzeiten: Di, Do 8.³⁰ – 11.³⁰ Uhr, 12.³⁰ – 14.³⁰ Uhr

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Turmstraße 3
52072 Aachen
Tel.: (0241) 80-93792
Sprechzeiten:
Sekretariat: Mo - Fr 10.⁰⁰ - 14.⁰⁰ Uhr
Referate: Mo - Fr 11.³⁰ - 14.⁰⁰ Uhr
www.asta.rwth-aachen.de

Fachschaft Medizin

Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstraße 30
52074 Aachen
Tel.: (0241) 80-88223
www@fachschaft-medizin.net
E-Mail: www@fsmed-aachen.de

Die Gleichstellungsbeauftragte der RWTH Aachen

Karmanstraße 9
3. Etage, Raum 314 (Büro)
Tel.: (0241) 80-93576
Postanschrift:
Templergraben 55
52056 Aachen
www.frauen-rwth-aachen.de.vu

Rektoratsbeauftragter für Schwerbehindertenfragen Studierender

Herr Kuckartz, Abteilung 1.3
Gebäude Audimax, Raum 14, Ecke Schinkelstr./Wüllnerstr.
52056 Aachen
Tel.: (0241) 80-94338
Sprechstunden nach Vereinbarung
e-mail: hermann.kuckartz@zhv.rwth-aachen.de

Studierendenwerk Aachen
Förderungsabteilung BAföG

Turmstraße 3
52072 Aachen
Tel.: (0241) 88840
Sprechzeiten: Mo – Fr 9.⁰⁰ – 13.⁰⁰ Uhr,
Mi 13.³⁰ – 14.⁰⁰ Uhr
www.studentenwerk-aachen.de

Wohnheimsverwaltung

Turmstraße 3

52072 Aachen

Tel.: (0241) 8884400

Sprechzeiten: Mo – Fr 9.30 – 12.30 Uhr

Di, Do 14.00 – 15.00 Uhr

www.studentenwerk-aachen.de